

Richtlinien für die Landwirtschaftsförderung

Die Gemeinde Heinfels zahlt jährlich an die im Gemeindegebiet von Heinfels ansässigen Land- und Forstwirte eine Förderung in der Höhe von € 10.000 aus. Diese Förderung wird zu einem Drittel nach den Erschwernispunkten, zu einem Drittel nach der Anzahl der Großvieheinheiten und zu einem weiteren Drittel nach der bewirtschafteten Fläche verteilt. Bei der bewirtschafteten Fläche werden berücksichtigt:

Mehrmähdige Wiesen, Äcker und Bergmähder zu 100 %

Einmähdige Wiesen und Kulturwiesen zu 50%

Nach dem vorgenannten Schlüssel werden lediglich Betriebe gefördert, welche einen ÖPUL-Antrag gestellt haben.

Um die Förderung muss bis längstens 31. Juli jeden Jahres schriftlich angesucht werden. Dabei sind die für die Berechnung notwendigen Nachweise beizulegen:

- Die Erschwernispunkte aus dem aktuellen Mehrfachantrag
- Die bewirtschafteten Flächen aus dem aktuellen Mehrfachantrag
- Der Tierbestand – Durchschnittswert des Vorjahres aus dem GVE-Rechner in der eAMA-Anwendung
-

Diese Fassung der Förderungsrichtlinie wurde in der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2025 beschlossen und gilt ab 1. Jänner 2026.

Heinfels, am 24. September 2025